



Eberswalder Jahrbuch

für Heimat-, Kultur- und Naturgeschichte

2007/2008

Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e.V.

Das Stadtarchiv Eberswalde – Geschichte einer Institution

BRIGITTA HEINE¹

Die Registraturvermerke der ältesten städtischen schriftlichen Überlieferungen zeigen Merkmale einer Aktenordnung. Aus dem Jahre 1808 liegt ein Repertorium (Findbuch) der rathäuslichen Altregistratur vor. Im 19. Jahrhundert wurden scheinbar größere Aktenvernichtungen vorgenommen. Ein Archiv, wie es der Potsdamer Regierung im Jahre 1900 vorschwebte, hatte Eberswalde nicht.



Abb. 1: Titelseite eines Repertoriums der rathäuslichen Registratur von 1808, A.II.HistAE 6896

Auch Anfang der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts unterhielt die Stadt Eberswalde nach eigenen Aussagen kein Archiv. Der über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Heimatforscher RUDOLF SCHMIDT nahm allerdings 1930 eine Neuordnung der städtischen Akten vor. Er sortierte die ihm für die Abfassung seiner Geschichte der Stadt Eberswalde wichtig erscheinenden Akten aus, verzeichnete sie und brachte sie in das von ihm betreute Heimatmuseum der Stadt Eberswalde. Der Aktenbestand wurde in das „Historische Archiv“ und die „Verwaltungsakten“ aufgeteilt. Die „Verwaltungsakten“ unterlagen keiner Pflege. RUDOLF SCHMIDT, der ab Mitte der 30er Jahre

¹ Anschrift: BRIGITTA HEINE, Am Sonnenhang 13, 16225 Eberswalde

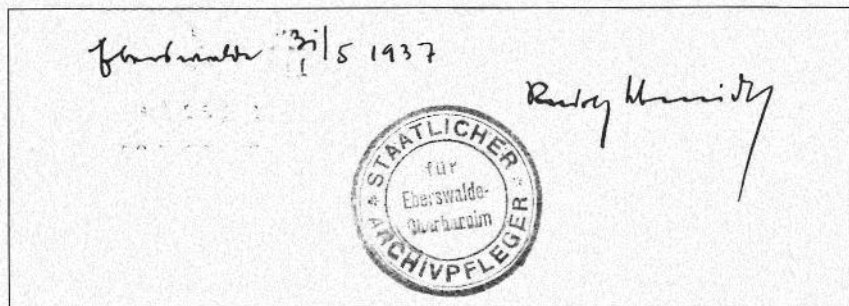


Abb. 2: Schreiben Rudolf Schmidts vom 31.5.1937 an die städtische Verwaltung bezüglich der räumlichen Unterbringung des „Historischen Archivs“ im Gebäude der Oberrealschule, aus: A.II. 7186

auch als ehrenamtlicher Archivpfleger für Eberswalde und den Oberbarnim tätig war, schlug 1936 dem Eberswalder Oberbürgermeister vor, Museum und Archiv wieder räumlich voneinander zu trennen. Er verwaltete das „Historische Archiv“ bis zu seinem Tode 1943.

In den folgenden Jahren wurde das städtische Archivgut einmal vom Hochwasser überrascht, mehrmals umgelagert und zeitweise von MARGARETE SCHMIDT, der Tochter RUDOLF SCHMIDTS, gemeinsam mit der von ihrem Vater zusammengetragenen einzigartigen Bibliothek zur brandenburgischen Geschichte, seinen historischen Sammlungen und seinem Studienmaterial betreut.

Diese Sammlung, die man im allgemeinen Rudolf-Schmidt-Bibliothek oder -Bücherei nannte, ging aufgrund eines Vertrages per 01.07.1942 in das Eigentum der Stadt über. Sie bestand aus mehreren tausend Büchern und Schriften zur brandenburgischen Orts-, Landes- und Heimatgeschichte, historischen Landkarten, fotografischen Abbildungen, Ansichten, Porträts etc., Materialien zu genealogischen, kulturhistorischen und ortsgeschichtlichen Studien sowie dem persönlichen schriftlichen Nachlass von RUDOLF SCHMIDT und war nach Schätzungen des Buchhändlers HANS LANGENWIESCHE 1942 45.000 RM wert.² Er stellte in seinem Gutachten außerdem fest, dass ein Teil der Werke nicht einmal in der Staatsbibliothek vorhanden wäre. Infolge des Vertrages gewährte man Herrn SCHMIDT nicht nur materielle Vergünstigungen und Zuwendungen, sondern auch die unentgeltliche Nutzung der Sammlung. Gleichzeitig verpflichtete er die Stadt zur ordnungsgemäßen Unterbringung und zum kontinuierlichen Ausbau der Rudolf-Schmidt-Bibliothek. Auseinandersetzungen mit den Erben von RUDOLF SCHMIDT veranlassten unter anderem die Stadt 1947 dazu, einen Herrn Dr. RÖMER mit der Sichtung des „Historischen

² A.II.HistAE 11789, Wertgutachten des Buchhändlers Hans Langewiesche vom 12.05.1942

Archiv" und der Rudolf-Schmidt-Bibliothek zu beauftragen. 1949 brachte man den Aktenbestand und die Schmidt'sche Sammlung in einem Gebäude unter und bestimmte eben diesen Dr. Römer als ehrenamtlichen Verwalter.

Die erste Archivverordnung der DDR wurde am 13.07.1950 verabschiedet. Gemäß dem § 2 der 1. Anordnung zur Durchführung der Verordnung über das staatliche Archivwesen in der DDR konnten Kreise, Stadt- und Landgemeinden angehalten werden, Archive einzurichten oder ihr Archivgut an staatliche Archive zu übergeben. Die Landesregierung muss die Stadt Eberswalde mehrmals bezüglich ihres Archivs angeschrieben haben. Sie erteilte der Stadt die Auflage, alle Archivalien sachgemäß zu ordnen und zu registrieren. Auf der Sitzung des Rates der Stadt am 02.02.1951 wurde beschlossen, beide Archive zukünftig einheitlich zu führen, das „Historische Archiv" mit der Rudolf-Schmidt-Bibliothek und die „Verwaltungsakten". Im Ergebnis eines Besuches einer Mitarbeiterin des Landesarchivs wurden die 1930 getrennten „Historischen Akten" und die „Verwaltungsakten" wieder zu einem Bestand vereint. Hauptamtlicher Archivleiter war nachweislich ab Anfang 1952 der wissenschaftliche Archivar BRUNO PRÖGER, der sein Amt bis 1975 ausübte. Herr Pröger brachte das Stadtarchiv durch Publikationen, Schulprojekte, Beteiligungen an Ausstellungen, Erstellung einer Stadtführungskonzeption etc. in die Öffentlichkeit. Trotz unzureichender räumlicher und materieller Bedingungen war in dieser Zeit die ordnungsgemäße Betreuung der Bestände gesichert. Wahrscheinlich aber noch während der Amtszeit von Herrn Pröger ist es zu Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung und Benutzung der Archivbestände gekommen. So soll die Ausleihe von Büchern der Rudolf-Schmidt-Bibliothek ohne Nachweis möglich gewesen und dadurch eine Vielzahl von Bänden verloren gegangen sein. Weder dazu noch zur Arbeit und Entwicklung des Stadtarchivs ab Mitte der 60er Jahre waren schriftliche Quellen zu ermitteln.

Mit der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11.03.1976 konnten kreisangehörige Städte nur noch Archive führen, wenn diese von der dem Ministerium des Inneren unterstellten Staatlichen Archivverwaltung als Endarchive bestätigt und im Zentralen Bestandsnachweis registriert wurden. Ob sich die Stadt um eine Bestätigung ihres Archivs als Endarchiv bemühte, ist nicht überliefert.

Nach dem Ausscheiden des Stadtarchivars PRÖGER war die Stadt scheinbar fachlich nicht mehr in der Lage, den Schmidt'schen Nachlass zu verwalten. Der Bürgermeister bat 1976 das Staatsarchiv Potsdam um eine Prüfung der Rudolf-Schmidt-Bibliothek. Das Gutachten stellte den Wert dieses Sammlungsbestandes für die wissenschaftlichen Forschungen zur Geschichte der Mark Brandenburg fest.

„Man darf einschätzen, dass Eberswalde neben der Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek Berlin, der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek Potsdam und dem Staatsarchiv Potsdam sowie dem Stadtarchiv Frankfurt über eine der geschlossenen Sammlungen älterer Literatur zur brandenburgischen Geschichte verfügt.“³

³ Ablage Kreisarchiv 47 43 01, Gutachten des Dr. Falk von 1975

Das Staatsarchiv Potsdam schlug der Stadt Eberswalde vor, die Bibliothek, ohne die für die Arbeit des Stadtarchivs notwendigen Veröffentlichungen zur Geschichte der Stadt Eberswalde und einiger Lexika, an die Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek Potsdam (WAP) zu übergeben. Dieser sollte das Recht eingeräumt werden, Dubletten an „interessierte Stellen, wie dem Staatsarchiv Potsdam, eventuell auch dem Stadtarchiv Frankfurt (Oder), weitergeben zu dürfen und einzelne seltene Bände des 16. – 18. Jhd. der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin zu übermitteln.“⁴ Außerdem wollte die historische Landkartensammlung zukünftig das Staatsarchiv Potsdam verwalten, wobei die Stadtpläne von Eberswalde (inklusive Finow) im Stadtarchiv verbleiben sollten. Laut einem Schreiben des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) war der Rat der Stadt Eberswalde mit der Übergabe einverstanden, leitete aber bis Anfang 1977 keinerlei Schritte zu deren praktischen Vollzug ein. Die Bezirksbehörde mahnte daher die Realisierung dieser Angelegenheit sowohl bei dem Bürgermeister der Stadt Eberswalde als auch dem Rat des Kreises schriftlich an.

Historisch interessierte Bürger und die Heimatmuseen in Eberswalde und Bad Freienwalde versuchten mittels Eingaben und Anträgen die Rudolf-Schmidt-Bibliothek für Eberswalde zu retten. Trotzdem initiierte im November 1978 der Rat des Bezirkes eine Beratung zum Verbleib der Sammlung. In seinem dort vorgetragenen Bericht betonte der leitende Mitarbeiter für Archivwesen des Bezirkes Frankfurt (Oder) die überregionale Bedeutung der Schmidt'schen Hinterlassenschaft und die schlechte Verwaltung der Unterlagen in Eberswalde. Im Ergebnis der Beratung legte man fest:

1. den Buchbestand und die Zeitschriftensammlung an die Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek Potsdam und
2. den persönlichen Nachlass, die Studienmaterialien von Rudolf Schmidt sowie die Landkartensammlung dem Staatsarchiv Potsdam zu übergeben.

Es wurde seitens der Bezirksverwaltung verdeutlicht, dass die Bibliothek und damit Teile der städtischen Archivalien „bis zur endgültigen Herstellung der Benutzbarkeit“⁵, also ihrer Aufteilung, für die Benutzung gesperrt werden.

Die Übergabe der Bücher und Druckschriften sowie der Archivalien sollte auf der Grundlage von Verträgen erfolgen. Zur Legitimierung dieser Verfahrensweise hatte die Stadt Eberswalde bis Februar 1979 einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeizuführen, der allerdings erst am 07.05.1979 gefasst wurde (Beschluss Nr. 10-17/79). Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Rat der Stadt und der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek Potsdam gingen die von der Potsdamer Einrichtung ausgewählten historischen Werke in ihr Eigentum über. Sie verpflichtete sich im Gegenzug, die regionalkundliche Literatur bibliographisch zu publizieren. 1987 teilte sie auf Nachfrage dem Rat des Kreises mit, dass sie von einer derartigen Veröffentlichung

⁴ Ablage Kreisarchiv 47 43 01, Schriftwechsel Rat des Bezirkes Frankfurt/Oder mit Rat des Kreises Eberswalde 1977

⁵ ebenda, Protokoll der Beratung zum Verbleib der Rudolf-Schmidt-Bibliothek am 25.11.1978

Abstand genommen hat. Die im o. g. Gutachten des Staatsarchivs aufgestellte Forderung, „den Bestand geschlossen und damit jederzeit kontrollierbar aufzustellen“⁶, beachtete die Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek nicht.

Der Vertrag des Rates der Stadt Eberswalde mit dem Staatsarchiv Potsdam ist datiert vom 24.06.1980. Bei der Übergabe von 515 Landkarten sowie einem Teil des persönlichen Nachlasses und der Studienmaterialien 1980 (Reste 1988) an das Staatsarchiv blieben die Eigentumsverhältnisse unberührt.

Damit war die Aufteilung der Sammlung von RUDOLF SCHMIDT noch nicht beendet. Anfang 1987 gingen verschiedene Materialien mit einem Bezug auf den Kreis und die Stadt Bad Freienwalde an das Oderlandmuseum Bad Freienwalde.

Im Vollzug der Verordnung über das staatliche Archivwesen vom 11.03.1976 gab der Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder) am 2.11.1980 eine Orientierung zur Zentralisierung des örtlichen Archivwesens auf Kreisebene heraus. Obwohl das Kreisarchiv Eberswalde weder materiell noch personell dazu in der Lage war, sollte es zukünftig auch die Archivalien der Stadt Eberswalde verwalten.

Mit dem Beschluss des Rates des Kreises Nummer 19-8/84 (11.04.1984) wurde ein für das gesamte Kreisgebiet einschließlich der Kreisstadt zuständiges Kreisarchiv gebildet. Damit war die offizielle Zusammenführung des Stadtarchivs und des Archivs des Kreises zum Kreisarchiv vollzogen und das Stadtarchiv hört auf als eigenständige Institution zu existieren.

Da die Benutzung der Unterlagen immer noch nicht ohne Einschränkung möglich war, wandten sich wieder verstärkt Ortschronisten, Denkmalpfleger, Mitglieder der Gesellschaft für Heimatkunde, aber auch des Kulturbundes an die Stadt.

Der Stadt Eberswalde wurde vermutlich erst jetzt bewusst, dass man ihr Archiv und damit auch den Rest der ihr gehörenden Schmidt'schen Sammlung ihrem Einfluss entzogen hatte. Der Bürgermeister machte daher in einem Schreiben vom 29.05.1985 den Vorsitzenden des Rates des Kreises darauf aufmerksam, dass sich die Stadt noch als Eigentümer der Rudolf-Schmidt-Bibliothek fühle und ihre Verwaltung daher Aufgabe des Rates der Stadt sei. Der Kreis verwies auf die im Zuge der Beratung im Jahre 1978 getroffenen Entscheidungen zum Verbleib der Rudolf-Schmidt-Bibliothek und den Kreistagsbeschluss von 1984 zum Zusammenschluss von Kreis- und Stadtarchiv und deren Rechtswirksamkeit.

Die räumliche und personelle Situation des Kreisarchivs änderte sich in den Folgejahren kaum. Im Gegenteil, ab Februar 1987 unterlag sogar das gesamte Kreisarchiv einer Benutzungssperre. Die interessierte Öffentlichkeit versuchte immer wieder, z. B. durch einen Artikel in der Zeitschrift „Eulenspiegel“ und eine Strafanzeige, ihr Benutzungsbegehren durchzusetzen.

⁶ Brandenburgische Museumsblätter Nr. 19/20. Mitteilungen des Museumsverbandes des Landes Brandenburg. S. 49

Nach der Einstellung von Fachpersonal, dem Bezug geeigneter Räumlichkeiten und der Zusammenführung der Bestände beider Archive konnte am 17.04.1989 das Kreisarchiv wieder öffnen. Die städtischen Archivalien waren nun für orts- und heimatkundliche sowie wissenschaftliche Forschungen nutzbar. Die in Eberswalde verbliebenen Bücher und Druckschriften der Bibliothek von RUDOLF SCHMIDT und die ehemalige rathäusliche Verwaltungsbücherei bildeten den Grundstock einer gut sortierten Archivbibliothek. Die Stadt Eberswalde übergab dem Kreisarchiv auch den vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv zurückgeforderten persönlichen Nachlass Rudolf Schmidts sowie seine Studienmaterialien.

Ein Stadtarchiv Eberswalde gibt es auch heute nicht. Das bis 1990 entstandene Archivgut der Stadt Eberswalde wird vom Kreisarchiv Barnim, dem Nachfolger des Kreisarchivs Eberswalde, verwaltet. Durch eine ordnungsgemäße archivfachliche Bearbeitung und bestandserhaltende Maßnahmen wird versucht, die teilweise einzigartigen Archivalien zu erhalten und das historische Erbe dieser Stadt zu sichern. Gleiches wäre auch für die archiwürdigen Unterlagen der städtischen Verwaltung nach 1990 wünschenswert. Aufgrund der veränderten Rechtslage ist dazu aber ein eindeutiges Statement der politischen Entscheidungsträger der Stadt Eberswalde und des Landkreises Barnim notwendig.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen Kreisarchiv Barnim:

Altes Findbuch „Stadtarchiv Eberswalde“, Handakte zur Archivgeschichte, Ablage Kreisarchiv, A.II.HistAE 6896, A.II.HistAE 7186, A.II.HistAE 11789, O.II.Schmidt 9819, C.II.RdStE 11414, C.II.RdStE 11315, C.II.RdStE 11577, C.II.RdStE 10021, C.II.RdStE 10017, VA 1954, VA 2928, VA 2929,

Literatur:

Brandenburgische Museumsblätter Nr. 19/20. Mitteilungen des Museumsverbandes des Landes Brandenburg e.V., 1996.

Aus den Beständen des Kreisarchivs:

Der Rudolf-Schmidt-Nachlass. Beitrag im Eberswalder Jahrbuch 2003/2004. Eberswalde, 2003.